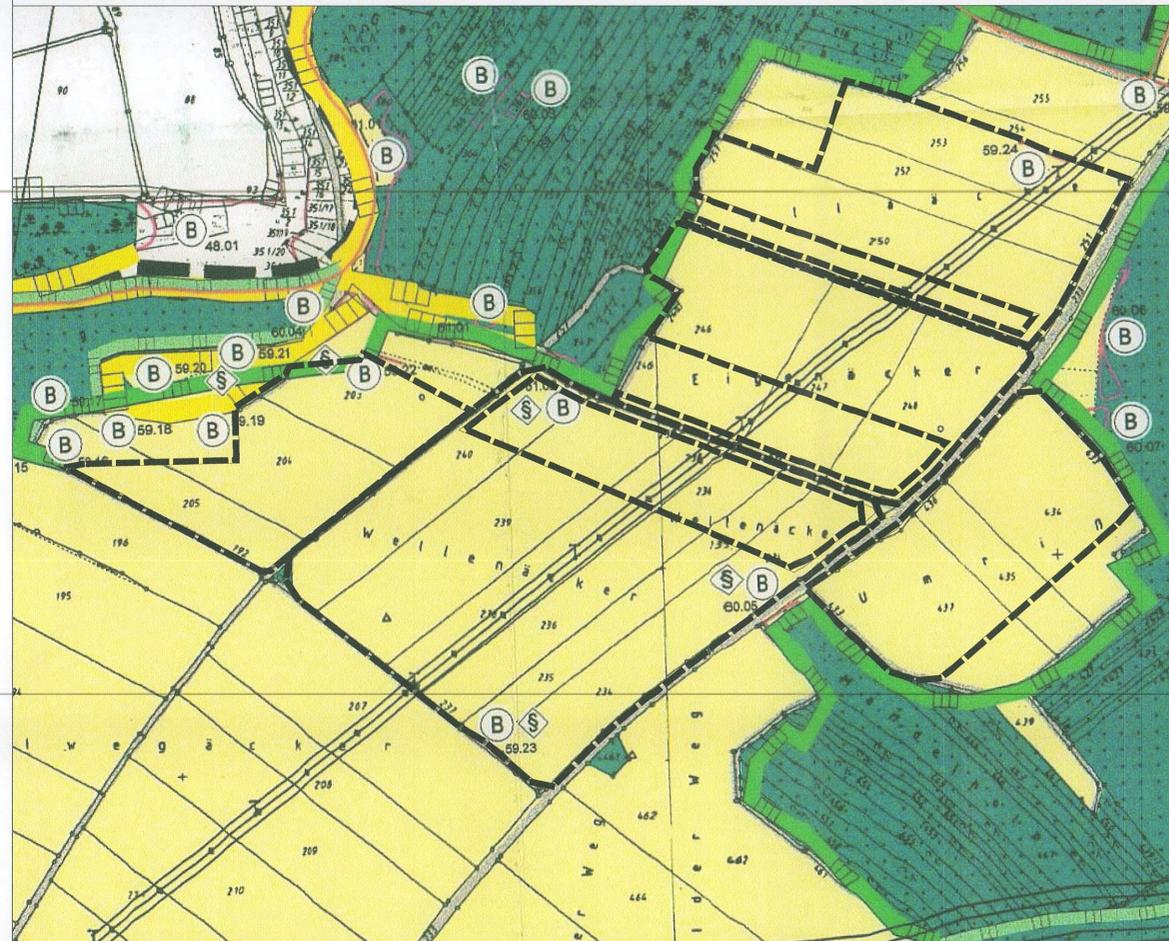


GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 5"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 5"

Planung M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 5"

LEGENDE

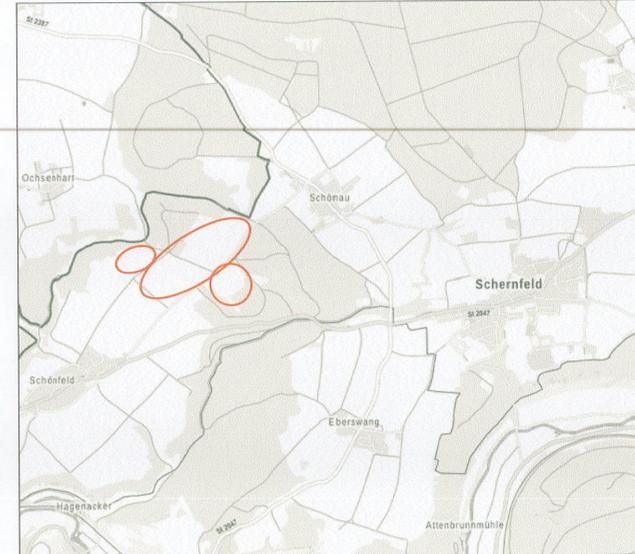
	Grenze Änderungsbereich		
	Landwirtschaftliche Fläche		Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
	Gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 13d (1) BayNatSchG		Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB
	Biotope mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern)		Oberirdische Elektrizitätsleitung, mit Baubeschränkungsbereich
	Oberirdische Elektrizitätsleitung, mit Sicherheitsabstand		Biotope mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern, aktuell)
	Landschaftsschutzgebiet		Landschaftsschutzgebiet

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 5"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.10.2023 (Planblatt) bzw. Begründung in der Fassung vom 04.10.2023 hat in der Zeit vom 15.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.10.2023 (Planblatt) bzw. Begründung in der Fassung vom 04.10.2023 hat in der Zeit vom 09.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2024 bis 01.07.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2024 bis 01.07.2024 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.04.2024 festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Schernfeld, den 18.09.2024
Stefan Bauer
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Sappendorf" mit Bescheid vom 25.09.2024 Az. 600-00-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgestellt (Siegel) Gemeinde Schernfeld, den 30.10.2024
Stefan Bauer
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 06.11.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Schernfeld, den 08.11.2024
Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SCHERNFELD
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SCHÖNFELD NR. 5"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 16.09.2024
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

